

**Unterrichtung
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
Berglicht am Dienstag, dem 12. März 2013
um 19.30 Uhr im Gasthaus „Berger Wacken“ in Berglicht**

Beigeordneter Reusch eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass der Ortsgemeinderat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war. Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Informationen des Ortsbürgermeisters
2. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011
3. Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 31.12.2011
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 gem. §§ 95 und 96 GemO
5. Touristische Hinweisschilder
6. Vergabe des Auftrags für Aufräumarbeiten (Mulchen und Fällern) entlang der Hauptstraße und Heidenburger Straße
7. Einwohnerfragestunde
8. Anfragen

Öffentlicher Teil:

zu TOP 1: Informationen des Ortsbürgermeisters

Beigeordneter Reusch informierte über folgende Sachverhalte:

- a) Erweiterung der Straßenbeleuchtung Steinweg / Kirchgasse
Der Standort der vorhandenen Beleuchtung soll beibehalten werden.
- b) Vermessungsarbeiten RWE
Künftig wird es seitens der RWE keine öffentlichen Mitteilungen über Vermessungsarbeiten mehr geben, da es in der Vergangenheit zu Missbrauchsfällen durch Trittbrettfahrer gekommen sei.
- c) Einladung zu einer Infoveranstaltung Chance Nationalpark
Nähere Informationen können bei Bedarf bei Herrn Reusch erfragt werden.
- d) Eckpunkte- Papier Nationalpark
In das Eckpunkte-Papier kann bei Herrn Michael Reusch Einsicht genommen werden.

- e) Imagefilm Erbeskopf
Michael Suska führt aus, dass es sich bei dem Imagefilm Erbeskopf um studentisches Projekt handelt, das in 5 Minuten die Verbandsgemeinde sowie den Erbeskopf präsentiert. Der Film ist auf der Homepage der Verbandsgemeinde eingestellt und kann bei Bedarf von touristischen Leistungsträgern erweitert werden. Eine DVD mit dem Film ist erhältlich bei Ortsbürgermeister Oberweis oder dem Beigeordneten Reusch.
- f) Fachtagung Dorffinnenentwicklung am 22.04.2013 in Emmelshausen
Die Einladung erfolgte durch das Forum ländlicher Raum Rheinland-Pfalz und kann bei Herrn Reusch eingesehen werden.
- g) Umbau KiTa Berglicht
Elternausschuss und Förderverein der KiTa Berglicht betonen in einem Schreiben nochmals die Notwendigkeit des Umbaus bzw. des Neubaus der Kindertagesstätte. Sie schlagen gleichzeitig die Bildung eines Arbeitskreises zum Thema „Umbau Kindertagesstätte Berglicht“ vor.

zu TOP 2: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Herr Ludes verwies einleitend auf die erfolgte intensive und konstruktive Vorberatung sowie die sach- und fachkundige Unterstützung der Verwaltung.

Er führte ferner aus, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 04.03.2013 im Konferenzzimmer des Rathauses die Rechnungslegung geprüft habe. Das Sachbuch wurde in Papierform vorgelegt und die Belege des Jahres 2011 wurden digitalisiert, sodass jede Buchung besser als früher gefunden und geprüft werden konnte.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Berglicht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bestehend aus den Mitgliedern Peter Reusch, Gereon Ludes und Heribert Paulus haben am 04.03.2013 den Jahresabschluss zum 31.12.2011 geprüft. Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die als Anlage 1 beigefügte Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passiv-Seite mit einer Bilanzsumme von 4.269.867,59 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 11.508,20 € aus.
2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:
 - Die allgemeinen Bewertungsgrundsätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten
 - Ein Inventar gemäß § 31 GemHVO liegt vor
 - Die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig
 - Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Berglicht.

3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 2.126.893,40 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 31.12.2010 um 11.508,20 € vermindert.
4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:
 - Im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 114.162,59 € auf 4.126.786,67 € vermindert
 - Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöhte sich um 17.329,61 € auf 862.286,73 €
5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:
 - Die Liquiditätskredite haben sich in 2011 nicht verändert (0,00 €)
 - Die Investitionskredite haben sich in 2011 um 3.098,86 € auf 634.736,49 € erhöht.

Es ergaben sich keine weiteren Fragen zum Jahresabschluss 2011.

Sodann stellte der Ortsgemeinderat nach erfolgter Beratung den Jahresabschluss zum 31.12.2011 mit Anhang und Anlagen entsprechend der Verwaltungsvorlage gem. der Darstellung in der Anlage 1 zu dieser Niederschrift gem. § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO fest.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Der Beigeordnete Michael Reusch hat gemäß § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

zu TOP 3 Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 31.12.2011

Der Ortsgemeinderat beschloss entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses bezüglich des Jahresabschlusses 2011 der Ortsgemeinde Berglicht dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten die Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Der Beigeordnete Michael Reusch hat gemäß § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

zu TOP 4: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 gem. §§ 95 und 96 GemO

Zunächst dankte der Vorsitzende Herrn Michael Suska und den Mitarbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausarbeitung des Haushaltsplanes 2013. Sodann ging er kurz auf die im Haushaltsjahr 2013 geplanten Investitionen ein und übergab Fachbereichsleiter Michael Suska das Wort. Dieser führte aus, dass der Ergebnishaushalt im Jahr 2013 ausgeglichen ist, wobei zum Haushaltsausgleich 5.802 € aus den Sondernutzungsentgelten Windkraft herangezogen werden müssen. Der Liquiditätsüberschuss beträgt unter Berücksichtigung der nicht zahlungswirksamen Vorgänge und der ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite 24.260 €. Dieser kann in vollem Umfang zur Verminderung des Investitionskreditbedarfs herangezogen werden.

Die Investitionsauszahlungen betragen im Jahr 2013 944.473 € und setzen sich wie folgt zusammen:

1.) Produkt 1143 - Anschaffung Laubbläser	1.000 €
2.) Produkt 2111 - Investitionskostenumlage Grundschulen	2.963 €
3.) Produkt 3650 - Umbau und Erweiterung der Kindertagesstätte Berglicht – Veranschlagung analog dem Vorjahr	799.200 €
4.) Produkt 5112 - Ortskernentwicklung – Lehrerwohnhaus und Teilabschnitt Straße „Im Berg“ (Neuveranschlagung des Restbetrags aus 2012)	114.310 €
5.) Produkt 5410 - Planungskosten Ausbau Industriestraße	25.000 €
6.) Produkt 5410 - Installation einer Straßenlampe (Kirchgasse)	2.000 €

Nach Abzug der investiven Einnahmen und des bezeichneten Liquiditätsüberschusses ergibt sich ein Investitionskreditbedarf von 845.213 €. Netto werden sich die Investitionskredite um 813.013 € erhöhen, sodass sich zum Ende des Jahres ein Investitionskreditstand von 1.440.578 € ergibt.

Die mehrjährige Finanzplanung geht von Mehreinnahmen von 3 zusätzlichen Windkraftanlagen aus, sodass die Ortsgemeinde Berglicht ab dem Haushaltsjahr 2015 eine freie Finanzspitze ausweisen kann.

Trotz des Liquiditätsüberschusses wird die Ortsgemeinde zum Ende des Jahres 2013 Liquiditätskredite in Höhe von 37.000 € ausweisen, da ein Teil der Landeszuwendung für die Ortskernentwicklung erst im Jahr 2014 zahlungswirksam wird.

Die Steuer- und Entgeltsätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Im Ergebnishaushalt sind Unterhaltungsaufwendungen eingeplant für folgende Maßnahmen: Bepflanzungsaktion Sportplatz, Sanierung verschiedener Gemeindestraßen, Renovierung Buswarte Halle Ortsteil Licht, Unterhaltung Wirtschaftswege, Kosten für die Flurbereinigung, Renovierung Kaisergartenhütte.

Der Vorsitzende Reusch führt noch einmal an, dass eine so hohe Verschuldung ohne die zusätzlichen Windkrafteinnahmen nicht möglich wäre.

Aufgrund erfolgter Beratung im Haupt- und Finanzausschuss sollen noch folgende Änderungen am Haushaltsplan vorgenommen werden:

- Die Windkrafteinnahmen sollen den tatsächlichen Verhältnissen angepasst werden
- Zusätzliche Schuldendienstleistungen für die Maßnahme „Ausbau KiTa Berglicht“ sollen eingeplant werden
- Die Rücklage aus der Wildschadensverhütungspauschale (14.000 €) soll aufgelöst und im Haushaltsjahr 2013 investitionskreditmindernd eingesetzt werden

Nach Beantwortung einiger Fragen und erfolgter Beratung beschloss der Ortsgemeinderat auf der Grundlage der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss und auf dessen Empfehlung die Haushaltssatzung 2013 in der vorgelegten Form und unter Berücksichtigung der vorgetragenen Änderungen.

Die Haushaltssatzung 2013 wurde wie folgt festgesetzt:

„Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.“

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

zu TOP 5: Touristische Hinweisschilder

Der Vorsitzende informiert über ein Schreiben der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich bezüglich des Antrags der Ortsgemeinde auf Erlass einer straßenverkehrsbehördlichen Anordnung zum Aufstellen von 2 touristischen Hinweisschildern mit wegweisender Bedeutung auf den „Hunsrücker Windweg“. Er zitiert aus dem ablehnenden Bescheid der Kreisverwaltung wie folgt:

„ Darüber hinaus darf mit dem Verkehrszeichen 386 StVO nur auf bedeutsame Ziele hingewiesen werden, die von allgemeinem touristischem Interesse sind und erheblichen touristischen Verkehr anziehen.

Keine touristischen bedeutsamen Ziele im Sinne der RtB sind u.a. öffentliche Anlagen und Einrichtungen, die in erster Linie dem Erholungs- und Freizeitbedarf ortsansässiger dienen. Die Bemühungen der Ortsgemeinde Berglicht, den Hunsrücker Windweg verstärkt ortsfremden Verkehrsteilnehmern bekannt zu machen, werden von mir ausdrücklich anerkannt, vermögen jedoch an der Einordnung des Wanderweges als nicht bedeutsames touristisches Ziel nichts zu ändern.

Außerdem dürfte auf Grund der bereits aufstehenden umfangreichen wegweisenden Beschilderung im bzw. vor dem Kreuzungsbereich L150/ K76 und die damit verbundene Informationsfülle die visuelle Aufnahmefähigkeit der die Wegweiser passierenden Verkehrsteilnehmer ausgeschöpft sein.“

Ratsmitglied Manz führt aus, dass es sicherlich begrüßenswert sei, dass der zuständige Fachbereich Verkehr und Zulassung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich die Bemühungen der Ortsgemeinde Berglicht ausdrücklich anerkennt, den Hunsrücker Windweg verstärkt ortsfremden Verkehrsteilnehmern bekannt zu machen. Die Einordnung des überregional bedeutsamen interaktiven Lehrpfades zum Thema Windkraft als „nicht bedeutsames touristisches Ziel“ ist nach seiner Meinung jedoch trotz der Verweise auf die geltenden Vorschriften bzw. Richtlinien in der konkreten Sachlage unbegründet und nicht nachvollziehbar. Die Gesamtkonzeption des Lehrpfades „Hunsrücker Windweg“ ist für Ratsmitglied Manz und auch für die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf nicht nur von lokaler, sondern zweifelfrei von regionaler, ja überregionale Bedeutung. Folgende Argumente wurden vorgetragen und erläutert:

- Die Konzeption des in Teilen interaktiven Lehrpfades „Hunsrücker Windweg“ ist, wie es auch der Name zum Ausdruck bringt, einzigartig für unseren gesamten Mittelgebirgsraum. Er verbindet informative Einblicke in die Thematik „Windenergie“ und deren Nutzung mit einzigartigen Ausblicken in die Natur- und Kulturlandschaft des Hunsrücks.
- „Elf Stationen – elf Themen. Beobachten, ausprobieren und sich informieren“ – so könnte man die Grundidee des Lehrpfades kurz zusammenfassen. Rund um und durch die Windparks Berglicht und Heidenburg führt der etwa fünf Kilometer lange „Hunsrücker Windweg“. Die Firma ABO-Wind hat die Windenergieanlagen in den vergangenen zehn Jahren gebaut. In dieser Zeit hat sich die Technologie rasant verändert. Davon zeugen auch die Anlagen unterschiedlicher Generationen.

Große Schautafeln entlang des Rundweges informieren über das Phänomen Wind und wie man aus seiner Kraft Strom gewinnt.

- In etwa dreijähriger Arbeit wurde das Projekt durch die beteiligten Ortsgemeinden Berglicht, Breit, Büdlich, Heidenburg und Schönberg sowie der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf in Kooperation mit und dank großzügiger finanzieller Unterstützung durch die Firma ABO-Wind entwickelt und realisiert.
- Eine Internetpräsentation mit Downloads zum Lehrpfad existiert bereits; weitere Hinweise für Nutzer werden durch die Orts- und Verbandsgemeinde folgen.

<http://www.abowind.com/de/unternehmen/lehrpfad.html>

- Die Aufnahme des „Hunsrücker Windweges“ in die kommende Neuauflage des Baedeker-Reiseführers „Deutschland – erneuerbare Energien entdecken“ unterstreicht die überregionale Bedeutung dieser Anlage.
- Schließlich betrachten wir als Akteure einer umfangreichen und nachhaltigen Windenergie-Nutzung den neuangelegte Lehrpfad als Mosaikstein zur Information unserer Gesellschaft über die unstrittig notwendige „Energiewende in Deutschland“. Auch unter diesem Aspekt erscheint eine Beschilderung mit touristischen Hinweisschildern sinnvoll und zur Zielverwirklichung zweifelsfrei notwendig.

Ferner schlägt Ratsmitglied Manz vor, in einem Ortstermin mit Herrn Mittler von der Kreisverwaltung diesem die touristische Bedeutung des Hunsrücker Windwegs zu verdeutlichen. Ergänzend dazu soll ein Gespräch zwischen Fachbereichsleiter Michael Suska und Herrn Mittler mit ebendiesem Ziel geführt werden.

Der Ortsgemeinderat begrüßt, dass der zuständige Fachbereich Verkehr und Zulassung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich die Bemühungen der Ortsgemeinde Berglicht ausdrücklich anerkennt, den Hunsrücker Windweg verstärkt ortsfremden Verkehrsteilnehmern bekannt zu machen. Die Einordnung des überregional bedeutsamen interaktiven Lehrpfades zum Thema Windkraft als „nicht bedeutsames touristisches Ziel“ ist jedoch unbegründet und nicht nachvollziehbar. Der Ortsgemeinderat beauftragt Herrn Michael Suska Gespräche mit Herrn Mittler von der Kreisverwaltung aufzunehmen, um die überregionale Bedeutung des Hunsrücker Windwegs zu verdeutlichen und letztendlich den Erlass der begehrten straßenverkehrsbehördlichen Anordnung der touristischen Hinweisschilder zu erwirken. Ebenso beauftragt der Ortsgemeinderat Ratsmitglied Manz mit der Durchführung eines Ortstermins zur Unterstützung ebendieses Zieles.

Der Beschluss erfolgte einstimmig. .

zu TOP 6: Vergabe des Auftrags für Aufräumarbeiten (Mulchen und Fällen) entlang der Hauptstraße und Heidenburger Straße

Der Vorsitzende informiert darüber, dass in der Hauptstraße einige Bäume gefällt wurden. Nunmehr hängen die Hecken den Hang hinunter. Dieses ist kein schöner Anblick und gleichwohl kann es aufgrund der bevorstehenden Wachstumsphase zu Lackschäden an vorbeifahrenden Autos kommen, da die Hecken und Sträucher bis fast an die Straße ragen werden. Dem Vorsitzenden liegt ein Angebot der Firma Fei-

len über die Kosten für „Aufräumarbeiten“ an den Böschungen der Hauptstraße vor. Dieses beläuft sich auf ca. 600 € zzgl. 19 % Mwst für Heckenschneiden, Entsorgung des Grünschnitts und sonstiger Handarbeiten (pauschal).

Im Zuge der Beratung stellt sich die Frage, ob die Ortsgemeinde für die Aufräumarbeiten in der Böschung zuständig ist, da sich diese direkt an einer Kreisstraße befindet, sodass sich unter Umständen die Straßenverwaltung im Rahmen der Verkehrssicherheit für die notwendigen Aufräumarbeiten verantwortlich zeichnet.

Der Gemeinderat beschließt den Tagesordnungspunkt bis zum Herbst 2013 zu vertagen. Gleichzeitig wird der Ortsbürgermeister beauftragt ein Gespräch mit Herrn Udo Keuper von der Verbandsgemeindeverwaltung hinsichtlich der Zuständigkeit der Ortsgemeinde zu führen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

zu TOP 7: Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner gibt folgende Anregungen:

- Die Homepage der Ortsgemeinde sollte insbesondere hinsichtlich der Sitzungstermine regelmäßiger aktualisiert werden.
- An den neuen Spielgeräten auf dem Spielplatz haben sich mehrere Kinder Splitter eingezogen. Diese sollten eventuell lackiert oder in einer anderen Weise überarbeitet werden. Der Vorsitzende sichert zu, dass der Gemeindearbeiter die herausragenden Splitter entfernt.

zu TOP 8: Anfragen

Es gab nichts zu protokollieren.